

Unterlage für die 37. Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg (2. Sitzung im Wintersemester 2008/09) am 10. Dezember 2008

Drucksache-Nr.: 132/37/2 WiSe 2008/09

Ausgabedatum: 3. Dezember 2008

TOP 6 BILDUNG VON BERUFUNGSKOMMISSIONEN GEM. § 26 ABS. 3 NHG; HIER: ANHÖRUNG DES SENATS

Bezug: Sitzung der Senatskommission Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung am 5. November 2008

Im Einvernehmen mit dem Präsidium hat der Senat am 9. Juli 2008 nach eingehender Beratung den Entwicklungsplan der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen. Vorausgegangen war ein fast zweijähriger Diskussionsprozess zur künftigen Ausrichtung und Schwerpunktbildung der Leuphana Universität Lüneburg. Dieser Prozess wurde durch eine Expertenkommission der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) begleitet.

In Umsetzung der Entwicklungsplanung wurde durch das Präsidium ein Besetzungsplan beschlossen und durch den Übergangsstiftungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Besetzungsplan sieht im kommenden Jahr in den Initiativen Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung und Bildungsforschung rund 40 Berufungen der 1. und ggf. weitere 12 der 2. Priorität vor. Mit diesen Berufungen sollen die Initiativen wesentlich entwickelt werden.

Die Expertenkommission der WKN hat in ihrem Abschlussbericht festgestellt, dass Neuberufungen für die Leuphana ein wesentliches Steuerungsinstrument der Zukunft sind und vor diesem Hintergrund empfohlen, wegen der Vielzahl der Berufungen und deren Ausrichtung am Entwicklungsplan unbedingt externe Expertinnen und Experten in die Berufungskommissionen aufzunehmen bzw. die Kommissionen nach Möglichkeit vollständig mit externen Mitgliedern zu besetzen (vgl. S. 32 f.).

Für das Präsidium sind keine Gründe ersichtlich und gegenüber der WKN und auch dem Land Niedersachsen vertretbar, dieser Empfehlung nicht zu folgen. Es beabsichtigt daher, für die Durchführung der Berufungsverfahren je Initiative eine extern besetzte Berufungskommission nach § 26 Abs. 3 NHG einzurichten. Das Niedersächsische Hochschulgesetz sieht eine solche Möglichkeit explizit vor, insbesondere dann, „wenn eine Fakultät aus Gründen der Hochschulentwicklung (...) insgesamt oder in einem wesentlichen Teil grundlegend neu strukturiert werden soll.“

Diese Voraussetzungen liegen hier vor. Weitere Gründe für dieses Verfahren sind neben der Empfehlung der WKN, dass sich die Neuberufungen am Aufbau der vier Forschungsschwerpunkte der Leuphana orientieren und diese vom Zuschnitt der Fakultäten abweichen, die im Regelfall für die Durchführung von Berufungsverfahren zuständig sind. Die hohe Anzahl der anstehenden Verfahren würde darüber hinaus, sofern diese durch intern besetzte Kommissionen betrieben werden, eine enorme zeitliche Belastung der Fakultäten und einzelner Kolleginnen und Kollegen über Lehre und Forschung hinaus bedeuten. Dies gilt umso mehr, als in den meisten Fällen große Berufungskommissionen zu bilden wären, da die Initiativen und die Fakultäten nicht kongruent sind.

Die Nutzung externer Expertise ist darüber hinaus ein zunehmend etabliertes und professionelles Vorgehen im Rahmen universitärer Neuausrichtung, das hohe akademische Qualität garantiert. Die selbstbewusste Entscheidung für externe Kommissionen würde den Ruf der Leuphana als eine Universität mit hohen Verfahrens- und Qualitätsstandards sowie Innovationspotential verstärken. Darüber hinaus sind externe Kommissionen eine einzigartige Gelegenheit, das akademische Netzwerk der Universität durch den Ausbau von Expertenkontakten – auch international – auszubauen.

Um gleichwohl Kenntnisse über den aktuellen Umstrukturierungs- und Entwicklungsprozess in die Arbeit der Berufungskommissionen einzubringen und eine fachliche Rückkoppelung und Anknüpfung an die bestehenden Forschungszusammenhänge in den Initiativen zu ermöglichen, wird erwogen, für jede der drei Kommissionen zwei durch das Präsidium benannte Berufungsbeauftragte aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Leuphana



Universität Lüneburg als stimmberechtigte interne Mitglieder in den Kommissionen zu benennen. Diesen würden dann entsprechend statt sechs nur vier externe Mitglieder angehören.

Im Falle der Bildung extern besetzter Berufungskommissionen hat für das Präsidium die maximale Einbeziehung hausinterner Expertise hohe Priorität. Über die Benennung von je zwei internen stimmberechtigten Mitglieder sowie der obligatorischen beratenden Mitwirkung je einer Vertreterin/eines Vertreter der Mitarbeiter und der Studierendengruppe soll dies durch folgende Rahmenbedingungen und flankierende Maßnahmen gewährleistet werden:

- Sämtliche Berufungen bauen auf den umfangreichen Diskussionen auf, die zum Entwicklungsplan geführt haben.
- Die Profilpapiere – Kernelement guter und konsistenter Arbeit in Berufungskommissionen – sollen ebenfalls im Hause entwickelt werden.
- Die Bewerbungsfrist wird bewusst lang angesetzt, um allen Kolleginnen und Kollegen im Haus zu ermöglichen, potentielle Bewerberinnen und Bewerber zu identifizieren und zu kontaktieren.
- Die Berufungsvorträge werden – wie in allen Berufungsverfahren – hochschulöffentlich gehalten und ermöglichen damit allen Universitätsmitgliedern eine aktive Teilhabe.
- Alle Kolleginnen und Kollegen in den Bereichen Kultur- und Nachhaltigkeitsforschung haben die Möglichkeit, begründete Vorschläge zur Besetzung der externen Kommission zu machen.
- Für die Initiative Lehrerbildung wurde bereits auf interne Vorschläge hin eine externe Expertenkommission gebildet, mit der gemeinsam ein Zukunftskonzept für die Lehrerbildung erarbeitet werden soll, das zugleich als Grundlage für die Berufungen dient. Es wird angestrebt, einzelne Mitglieder der externen Expertenkommission auch als Mitglieder für die Berufungskommissionen zu gewinnen.
- Voraussetzung für die Mitwirkung Externer in den Kommissionen ist deren hervorragende fachliche Eignung und Vernetzung. Die Unabhängigkeit soll dadurch gewährleistet werden, dass Schülerinnen und Schüler der externen Mitglieder in den Besetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.
- Zur hausinternen Begleitung der Berufungsverfahren werden Arbeitsgruppen etabliert, welche die Profilpapiere erarbeiten und als „sounding board“ für die externen Berufungskommissionen dienen.
- Vor einer Beschlussfassung des Präsidiums und des Stiftungsrats über einen Berufungsvorschlag erhält der Senat diesen wie üblich zur Stellungnahme.

Das Verfahren mit extern besetzten Berufungskommissionen setzt die Zustimmung des Stiftungsrats sowie eine Anhörung des Senats voraus.

Das Präsidium bittet den Senat im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens um Äußerung zum beabsichtigten Vorgehen.